

Festordnung 65-jähriges Gründungsfest der KLJB Johannesbrunn



KLJB
Katholische
Landjugendbewegung
Johannesbrunn

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
2. Bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche statt.
3. Der Gastgeber behält sich ab einer gewissen Gästeanzahl vor, Vereinen nicht mehr zum Festsonntag zuzusagen.
4. Den angemeldeten Vereinen, die nicht zum Fest erscheinen, werden Festabzeichen, Essens- und Biermarken per Nachnahme zugesandt und berechnet.
5. Bei Ankunft bitte sofort im Festbüro melden! Jeder Verein erhält dort Essens- und Bierzeichen, Zugordnung und Festzeichen entsprechend der angemeldeten Personen.
6. Die Aufstellung zum Kirchen- und Festzug erfolgt laut Zugordnung.
7. Die Aufstellung zum Kirchen- und anschließenden Festzug findet um 09:30 Uhr statt. Geplanter Abmarsch ist um 09:45 Uhr.
8. Die Festessen werden ausschließlich gegen Festmarken ausgegeben. Die Essensmarken gelten nur für das Festessen am 02.06. und können nicht für andere Speisen eingelöst werden.
9. Bei Sachbeschädigungen jeglicher Art behalten wir uns rechtliche Schritte vor. Mutwillig zerstörte Bierbänke oder -tische werden mit je 200 € in Rechnung gestellt.
10. Parkplätze stehen ausreichend zur Verfügung und werden von der FFW Johannesbrunn zugewiesen.
11. Die Vereine werden von einer Musikkapelle eingespielt.
12. Taferlbuben oder -mädchen sind selbst zu organisieren.
13. Den Weisungen der Festleitung, der Zugführer und des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.
14. Programmänderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
15. Für Unfälle jeglicher Art, Diebstahl, sowie Personen- und Sachschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
16. Das Rauchen im Zelt ist strengstens verboten.
17. Es ist strengstens verboten das Taferl des Jubelvereins zu stehlen.
18. Das „Taferl klauen“ ist ein Brauch, der allerdings erst nach dem Festumzug geduldet ist – solange die Aktion gewaltfrei abläuft. Auf der Bühne wird nicht über die Auslöse verhandelt.
19. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten.

Mit der Anmeldung werden die Festbestimmungen anerkannt.

KLJB Johannesbrunn
1. Vorstand Maximilian Zettl
Am Kirchanger 4
OT Frauensattling
84137 Vilsbiburg

